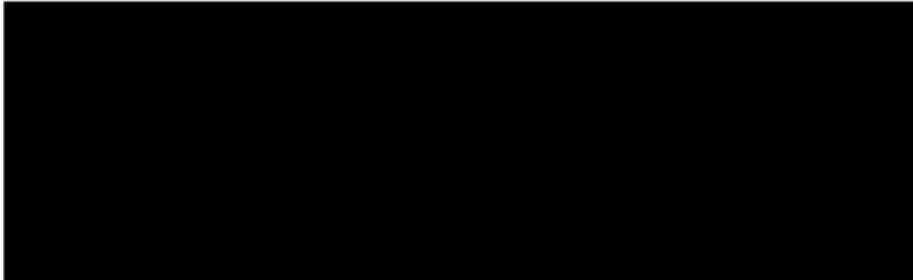




Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin


TELEFON (0228) 997799-119
TELEFAX (0228) 997799-550
E-MAIL referat11@bdi.bund.de

BEARBEITET VON 
INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 10.07.2017
GESCHÄFTSZ. 15-721/003 II#0251

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des
Bundes (IFG) bei der DAK-Gesundheit**
HIER Vermittlung bei Anfrage an die DAK zur „Herausgabe der internen Weisungen /
Arbeitsanweisungen zur Kostenübernahme nach § 31 Abs. 6 SGB V (Cannabis)“
[#21534]
BEZUG Ihre Eingaben vom 17.6. und 2.7.2017

Sehr geehrte 

für Ihre Schreiben danke ich Ihnen.

Ich habe sie zum Anlass genommen, die Krankenkasse anzuschreiben und um eine
Stellungnahme zu bitten. Sobald mir diese vorliegt, werde ich mich wieder mit Ihnen
in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



30475/2017

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61, Husarenstraße



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2 Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.